

**Rahmenlehrplan
für den Ausbildungsberuf
Schuhfertiger/Schuhfertigerin
(Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 27. März 1998)**

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -Senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das „Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30. Mai 1972“ geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluß auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlußqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluß der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewußtes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen: Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, daß das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer

Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschuß der KMK vom 15. März 1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewußt zu handeln.“

Zur Erreichung dieser Ziele muß die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- Friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz (Personalkompetenz) und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz (Personalkompetenz) bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und

Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfaßt personale Eigenschaften wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewußtsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewußt auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in bezug auf die Verwertbarkeit, d. h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, daß die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt der Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z. B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z. B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, des fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es läßt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler – auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Schuhfertiger/zur Schuhfertigerin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung vom 11. Mai 1998 (BGBl. I S. 909) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Schuhfertiger/Schuhfertigerin (Beschluß der KMK vom 15. April 1978) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben. Für das Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 18. Mai 1984) vermittelt.

Der vorliegende Rahmenplan geht von folgenden schulischen Zielen aus:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die zur Ausübung ihres Berufs notwendigen Qualifikationen erwerben, um selbständig, verantwortungsbewußt, qualitätsbewußt und umweltbewußt übertragene Aufgaben zu lösen und um flexibel einsetzbar zu sein;
- die notwendigen Kenntnisse über Werk- und Hilfsstoffe für die Schuhfertigung erwerben, um diese entsprechend ihrer Eigenschaften und speziellen Besonderheiten be- und verarbeiten zu können;
- die zur Durchführung ihrer beruflichen Tätigkeiten notwendige Fachterminologie beherrschen;
- die notwendigen Kenntnisse zur fachgerechten Einrichtung und Bedienung von Maschinen einschließlich Zusatzeinrichtungen und Anlagen zur Schuhfertigung erwerben;
- Grundsätze der Arbeitsplatzgestaltung und der Arbeitsablaufplanung beschreiben
- technische Unterlagen, die für die Schuhfertigung von Bedeutung sind, mit Hilfe von Informationsverarbeitungsanlagen anfertigen und für ihre Tätigkeit auswerten;
- die Bedeutung des Schuhs für den menschlichen Organismus verstehen;
- die Bedeutung der Qualitätssicherung während des gesamten Herstellungsprozesses erkennen.
- Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzmaßnahmen zur Vorbeugung von Gesundheitsschäden und Berufskrankheiten kennen und danach handeln.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Schuhfertiger/Schuhfertigerin

Lernfelder		Zeitrichtwerte in Stunden			
Nr.		gesamt	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Aufbau und Verwendungszweck von Schuhen	40	40	-	-
2	Auswählen von Schaftwerkstoffen	120	120	-	-
3	Zuschneiden und Stanzen von Schaftteilen	80	80	-	-
4	Vorrichten des Schaftes	40	40	-	-
5	Steppen der Schaftteile	120	-	120	-
6	Verwenden von Klebstoffen	20	-	20	-
7	Zwicken von geklebten Schuhen	80	-	80	-
8	Anpassen von Schuhen an den menschlichen Fuß	60	-	60	-
9	Herstellen und Bearbeiten von Bodenteilen	100	-	-	100
10	Fertigungsarten und Abschlußarbeiten	80	-	-	80
11	Entwickeln und Konstruieren von Modelten	100	-	-	100
	Summe	840	280	280	280

Lernfeld 1: Aufbau und Verwendungszweck von Schuhen	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
Zielformulierung:	
<p>Die Schülerinnen und Schüler können die Schuhe ihren Verwendungszwecken zuordnen und Ihre Stile beschreiben. Sie können den Einsatz und die Bedeutung der unterschiedlichen Schuhteile modellbezogen beurteilen sowie Schaftteile darstellen und beschriften.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Zusammenhänge zwischen Fuß, Leisten und Schuh. Sie können daraus Kriterien für den Aufbau und die Form des Schuhs sowie die Auswahl des Materials ableiten.</p>	
Inhalte:	
<p>Historische Entwicklung des Schuhs Anforderungen an Schuh und Schaftwerkstoffe Beziehung Fuß-Leisten-Schuh Schuhteile Schaftschnitte</p>	

Lernfeld 2:	Auswählen von Schaftwerkstoffen	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 120 Stunden
Zielformulierung:		
<p>Die Schülerinnen und Schüler kennen Schaftwerkstoffe identifizieren und klassifizieren sowie diese unter Berücksichtigung der Produkthanforderungen auswählen. Sie können Qualitätsunterschiede und Werkstofffehler feststellen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, Flächen und Kosten von Schuhwerkstoffen zu berechnen.</p>		
Inhalte:		
<p>Leder: Tierarten zur Ledergewinnung Aufbau der Haut Eigenschaften von Leder bedingt durch Gerbung und Zurichtung Lederarten und deren Verwendung</p> <p>Textile Flächen: Rohstoffe und Eigenschaften Flächenkonstruktionen (Gewebe, Wirkwaren, Verbundwaren) Ausrüstung und Veredlung (z. B.: Kaschieren, Rauhen)</p> <p>Sonstige Schaftmaterialien: Membrane Synthetische Materialien Qualitätsbeurteilung Flächen- und Kostenberechnungen Umweltschutz bei der Leder- und Textilherstellung</p>		

Lernfeld 3:	Zuschneiden und Stanzen von Schaftteilen	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung:		
<p>Die Schülerinnen und Schüler können Zuschneideregeln modell- und werkstoffspezifisch erläutern und diese beim Zuschneiden umsetzen. Sie können die erforderlichen Werkzeuge und Maschinen auswählen und deren Handhabung beschreiben.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die Prinzipien der Arbeitsplatzgestaltung und der Arbeitssicherheit.</p> <p>Sie können Flächenbedarfsrechnungen durchführen und Schaftteile zeichnerisch darstellen.</p>		
Inhalte:		
<p>Zuschneideregeln: Qualitätsregel Paarigkeitsregel Dehnungsregel Aufbau und Wirkungsweise von Maschinen, Anlagen und Werkzeugen: Stanz- und Schneidmaschinen Stanzmesser und Zusatzteile Arbeitsplatzgestaltung Arbeitssicherheit Schneidtechnologien Flächenbedarfsrechnung: Ein-Paar-Kalkulation Parallelogrammsystem Schaftteilzeichnungen: Derbyschaftschnitt Blattschnitt Pump</p>		

Lernfeld 4:	Vorrichten des Schaftes	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
Zielformulierung:		
<p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen und begründen die verschiedenen Vorarbeiten, die notwendig sind, um die Schaftteile nach vorgegebenen Schuhmodellen zusammenfügen zu können. Sie sind mit dem Bau und der Funktion der entsprechenden Maschinen vertraut und beachten beim Umgang die Sicherheitsvorkehrungen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen Maßangaben und Qualitätsgesichtspunkte für Untertrittbreite und Schärfkantenarten.</p> <p>Sie achten auf Paßgenauigkeit beim Vorzeichnen und den genauen Ansatz der Kaschierteile.</p>		
Inhalte:		
<p>Arbeitsgänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> Spalten Stempeln Schärfen Buggen Kaschieren Walken Perforieren <p>Funktionsweise und Einsatz der Maschinen beim Vorrichten</p> <p>Anwendung der HF-Technik bei der Schaftherstellung</p>		

Lernfeld 5:	Steppen der Schaftteile	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 120 Stunden
Zielformulierung:		
<p>Die Schülerinnen und Schüler können Garne und Zwirne in Abhängigkeit vom Schaftmaterial und Schuhtyp auswählen. Sie planen den Einsatz von Naht- und Stichtypen bei der Schaftherstellung, erfassen Naht- und Stichtypen zeichnerisch und berechnen den Fadenbedarf.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sind mit den Bauformen und Einsatzgebieten der Maschinen und Automaten sowie den Steuerungsabläufen zum Steppen vertraut. Sie kennen die stichbildenden Maschinenteile und können ihr Zusammenwirken erläutern, Sie beachten die pflegliche Handhabung und können mögliche Ursachen von Störungen an Nähmaschinen erkennen und kleine Mängel beheben.</p>		
Inhalte:		
<p>Garne und Zwirne:</p> <ul style="list-style-type: none"> Herstellung und Aufbau Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten Berechnung der Feinheiten bei Garnen und Zwirnen <p>Nahtarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Haltenähte Ziernähte <p>Stichtypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Doppelsteppstich Doppelkettenstich/Einfacher Kettenstich <p>Berechnung des Fadenbedarfs</p> <p>Nadeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufbau von Nadeln Nadelspitzen und ihre Auswirkungen auf das Nähgut Aufbau und Wirkungsweise von Maschinen, Automaten sowie deren Steuerungen und Steuerungsabläufe: <p>Bauformen</p> <ul style="list-style-type: none"> Doppelsteppstichmaschinen Kettenstichmaschinen Zusatzgeräte und Spezialeinrichtungen Spezialmaschinen Nähautomaten Arbeitsplatzgestaltung 		

Lernfeld 6:	Verwenden von Klebstoffen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 20 Stunden
Zielformulierung:		
<p>Die Schülerinnen und Schüler können die physikalischen Grundvorgänge des Klebens erläutern. Unter Berücksichtigung von Material, Klebstoffarten und der Anforderungen an die Klebverbindung planen die Schülerinnen und Schüler Vorbehandlungsarbeiten, Zwischen- und Endprozesse der Klebung. Sie beachten insbesondere Vorschriften des Brand- und Gesundheitsschutzes sowie den Umweltschutz.</p>		
Inhalte:		
<p>Physikalische Grundvorgänge: Adhäsion Kohäsion Klebstoffarten Lösungsmittel Werkzeuge, Maschinen und Automaten Technologie der Klebverfahren Ablüftanlagen und Brandschutzeinrichtungen</p>		

Lernfeld 7:	Zwicken von geklebten Schuhen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung:		
<p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Bedeutung des Zwickens für die Paßform und Stabilität des Schuhs. Sie können Vorbereitungsarbeiten für das Zwicken in Abhängigkeit vom Schuhtyp planen und durchführen. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen verschiedene Zwickverfahren unter Berücksichtigung der Qualität und des Maschineneinsatzes. Sie kennen Möglichkeiten der Automatisierung und führen Lohnberechnungen durch.</p>		
Inhalte:		
<p>Art und Eigenschaften der Materialien: Kappen Gelenke Brandsohlen Brandsohlenkonstruktion Vorbereitung zum Zwicken: Vorbereitende Arbeiten Arbeitsabläufe Maschinen Zweckvorgang: Bedeutung und Funktion (z. B.: Dehnungs- und Stabilisierungsvorgänge) Zwickverfahren (z. B.: Maschinensysteme, Handzwicken) Maschinen, Anlagen und Automatisierungsprozesse Überprüfung von Zug- und Dehnungsfestigkeit Lohnberechnungen</p>		

Lernfeld 8: Anpassen von Schuhen an den menschlichen Fuß**2. Ausbildungsjahr****Zeitrichtwert: 60 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler können den Aufbau des Fußes sowie seine Funktion und Bedeutung für den menschlichen Organismus beschreiben. Sie leiten daraus Anforderungen an die Paßform ab und erarbeiten Maßsysteme für Schuhmodelle. Sie erkennen Fußleiden als häufige Folge unsachgemäßen Schuhwerks und definieren die Anforderungen an ein fußgerechtes Schuhwerk. Die Schülerinnen und Schüler können Leistenarten unter fertigungstechnischen Gesichtspunkten beurteilen und auswählen.

Inhalte:

Anatomie des Fußes
Erkennung möglicher Ursachen von Fußleiden:
Senk- und Plattfuß
Spreizfuß und Halux valgus
Schweißfuß
Fußgerechte Schuhe
Herstellung, Arten und Einsatz von Leisten
Längenmaße
Weitenmaße

Lernfeld 9: Herstellen und Bearbeiten von Bodenteilen**3. Ausbildungsjahr****Zeitrichtwert: 100 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Bedeutung der verschiedenen Bodenteile und können Bodenmaterialien unter Berücksichtigung der Verarbeitung und der Verwendung auswählen. Sie beurteilen Verfahren und Techniken der Bodenbefestigung. Die Schülerinnen und Schüler kennen die Verarbeitungsvorschriften für die Befestigung der Bodenteile und wenden Verfahren zur Prüfung der Arbeitsergebnisse an. Sie können schuhtypspezifische Absatzformen auswählen und diese zeichnerisch darstellen. Die Schülerinnen und Schüler konstruieren Bodenteile und berechnen den Materialverbrauch.

Inhalte:

Eigenschaften von Sohlenwerkstoffen (z. B.: Gummi, PUR, Leder)
Sohlenherstellung und -bearbeitung sowie Werkstoffprüfung (z. B.: Ledersohlen, Formsohlen, gespritzte Sohlen)
Absatzherstellung und -bearbeitung
Bodenbefestigung:
Hilfsstoffe (z. B.: Klebstoffe, Ausball)
Befestigungsverfahren
Prüfverfahren (z. B.: Scherversuch)
Zeichnerische Darstellung von Absätzen und Sohlen
Materialberechnung

Lernfeld 10:	Fertigungsarten und Abschlußarbeiten	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung:		
<p>Die Schülerinnen und Schüler können die Herstellung von Schuhen unterschiedlicher Fertigungsarten beschreiben. Dabei können sie die wesentlichen Unterschiede begründen. Die Schülerinnen und Schüler zeichnen Schuhe der unterschiedlichen Fertigungsarten. Dabei wenden sie die Kenntnisse über die Funktion der einzelnen Schuhteile an.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, abschließende Arbeiten an Schuhen als qualitätssichernde Maßnahme zu erkennen und durchzuführen</p>		
Inhalte:		
<p>Aufbau und Herstellung: Flexibel-Schuh California-Schuh Rahmengenähter Schuh Zwiegenähter Schuh Mokassin-Schuh Zeichnen der Schuhquerschnitte bei unterschiedlichen Fertigungsarten Erstellen von Arbeitsablaufplänen unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (z. B.: PC, technische Unterlagen, Skizzen) Ausführen von Abschlußarbeiten: Reparaturarbeiten Finish Produkte lager- und versandfertig machen Kostenermittlung</p>		

Lernfeld 11:	Entwickeln und Konstruieren von Modellen	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 100 Stunden
Zielformulierung:		
<p>Die Schülerinnen und Schüler erstellen technische Zeichnungen nach vorgegebenen Leisten und Schuhmodellen.</p> <p>Durch Analyse von Schaftschnitten und Schuhtypen fertigen sie Schuhskizzen als Entwürfe an. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten diese Entwürfe nach stilkundlichen und modischen Vorlagen aus. Dabei wenden sie gestalterische Möglichkeiten an, um zu neuen Ausdrucksformen zu gelangen.</p>		
Inhalte:		
<p>Grundlagen des technischen Zeichnens: Ansichten (perspektivisch) Proportionen (Goldener Schnitt) Leistenkopie Grundmodell (z. B.: Damenschuh, Herrenschuh) Detaillierung des Oberschaft-Grundmodells Einsatz von CAD-Anlagen Möglichkeiten der Farb- und Formgestaltung von Schuhen Skizzen und Zeichnungen von Schuhmodellen in perspektivischer Ansicht</p>		